



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Walzengießerei/Kaltwind-Kupolofenanlage

vom 16.12.2019

Betreiber: Walzengießerei Leonhard Breitenbach GmbH, Walzenweg 60,
57072 Siegen-Trupbach

am Standort: Walzenweg 60, 57072 Siegen-Trupbach

Die Firma Walzengießerei Leonhard Breitenbach GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine „Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag“ (Nr. 3.7.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 07.11.2019

Vor-Ort-Aufwand: 10,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19 Personenstunden

Gesamtaufwand: 29,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 u. Dez 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, Abwasser u. genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und
Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.